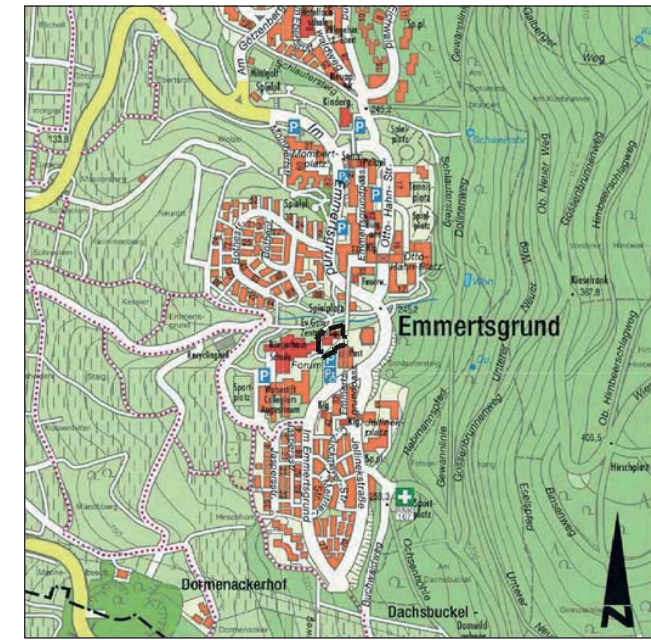
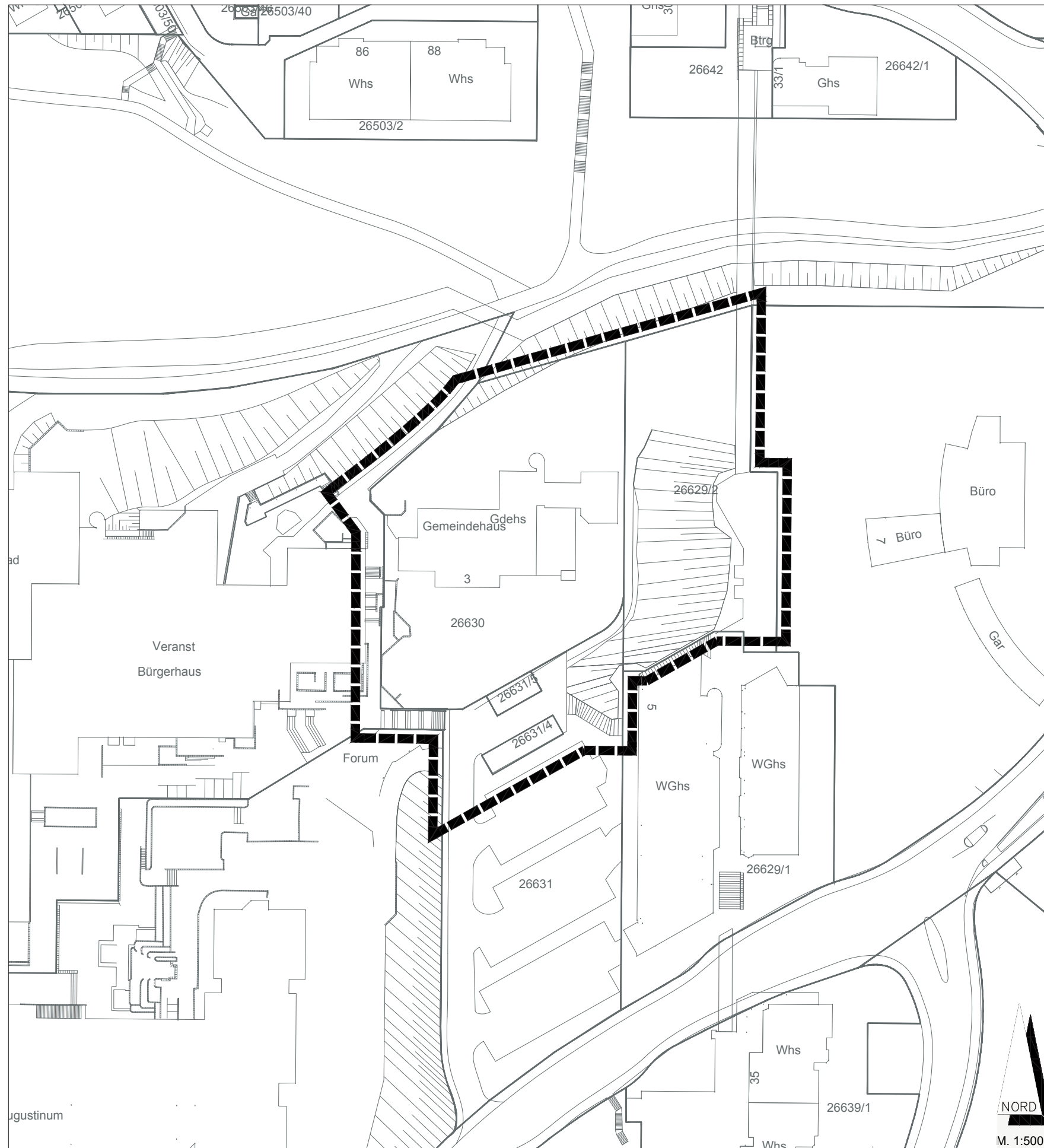


vorhabenbezogener Bebauungsplan

Emmertgrund Forum 3



Übersichtsplan M. 1:10 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN

Emmertgrund 61.32.13.03.00

Forum 3

Aufstellungsbeschluss

Plan vom 25. April 2016

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister	Stadtplanungsamt
Verfahrensvermerke		
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom 2016)		Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Stadtblatt“ am 201 in der Zeit vom 201 bis 201 öffentlich ausgelegen.
Vermessungsamt		Stadtplanungsamt
Aufstellungsbeschluss		Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes am 2016 beschlossen.		Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am 201 als Satzung beschlossen.
OB-Referat		Oberbürgermeister
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „Stadtblatt“ am 2016 ortsüblich bekanntgemacht.		Anzeige / Genehmigung
Stadtplanungsamt		
Frühzeitige Bürgerbeteiligung		Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im „Stadtblatt“ vom 201 in der Zeit vom 201 bis 201 durchgeführt.		Ausgefertigt: Heidelberg, den 201
Stadtplanungsamt		Oberbürgermeister
Öffentliche Auslegung		Inkrafttreten
Der Gemeinderat hat am 201 dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 201 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im „Stadtblatt“ am 201 ortsüblich bekanntgemacht.
OB-Referat		Der Bebauungsplan ist damit am 201 in Kraft getreten.
		Stadtplanungsamt

